

# NACHMELDUNG

Hiermit melde ich meine Teilnahme für den 33. Sparkassen Uni-Triathlon am 08.06.2022 verbindlich an und erkenne gleichzeitig die Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (siehe Rückseite) an.

## \* Pflichtfelder

Nachname*:		Vorname*:	
Straße*:	Haus-Nr. *:	Geburtsdatum*:	
PLZ*:		Ort*:	
Geschlecht*:		<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich	
eMail*:		2. eMail:	
Telefon (mit Vorwahl)*:			
Fax:		Mobiltelefon:	
Verein / Einrichtung*:			
<input type="checkbox"/> Vereinsname _____		<input type="checkbox"/> kein Verein / privat	
Startpass-Nr:			
7. Teilnahme?*		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Teilnahmegebühr*: (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)	<input type="checkbox"/> Schüler:innen/ Studierende: 45,00 Euro inkl. 10€ Transponderpfand		<input type="checkbox"/> Teilnahme an den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt?
	Teilnahmeberechtigt an der Landesmeisterschaft sind alle Studierenden, die an einer Forschungseinrichtung Sachsen-Anhalts eingeschrieben sind und den Studentenstatus haben.		
	<input type="checkbox"/> 6x teilgenommen.: 50,00 € inkl. 10€ Transponderpfand	<input type="checkbox"/> Normalpreis: 55,00 Euro inkl. 10€ Transponderpfand	
Hochschule/Universität			
Datum*:		Unterschrift*: (Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)	

**Hinweis: Der Transponderpfand wird nach Rückgabe des Transponders in Bar vom OrgaTeam zurückerstattet.**

# NACHMELDUNG

## Allgemeines

Mit der Teilnahme am 33. SPARKASSEN UNI-TRIATHLON Magdeburg (08.06.2022) werden der Haftungsausschluss des Veranstalters sowie die Durchführung des Wettkampfes nach den Regeln und Bestimmungen der Deutschen Triathlon-Union anerkannt. Jeder teilnehmende Wettkämpfer, der sich anmeldet, erklärt, dass er mit den geltenden Regeln des Triathlon Sports in Deutschland vertraut ist und diese im Wettkampf einhalten wird.

Jedem, der am 33. SPARKASSEN UNI-TRIATHLON Magdeburg teilnimmt, sind die damit verbundenen Gefahren bekannt. Er nimmt diese aber wegen des sportlichen Vergnügens, der Spannung oder auch der Freude an der Gefahr in Kauf. Jeder Teilnehmer des Wettkampfs darf daher darauf vertrauen, nicht wegen einem Mitbewerber zugefügter Schäden in Haftung genommen zu werden, die er ohne nennenswerte Regelverletzung aufgrund der typischen Risikolagen des Wettbewerbs verursacht. Die Geltendmachung solcher Schäden steht damit erkennbar in Widerspruch und muss nach Treu und Glauben nicht hingenommen werden. Dies gilt vor allem auch dann, wenn kein Versicherungsschutz der einen oder anderen Partei besteht.

Weiterhin erklärt mit seiner der Anmeldung jeder, dass er nur gesund und ausreichend trainiert an den Start gehen wird und er sich im Wettkampf an die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung halten wird, sofern nicht Teile davon vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, außer Kraft gesetzt worden. In diesem Falle erfolgt eine Mitteilung des Veranstalters an alle teilnehmenden Wettkämpfer.

Jedem ist bekannt, dass er für den technischen Zustand seines Rades eigenverantwortlich ist und dass er aus dem Rennen genommen werden kann, wenn er Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen.

Mit seiner Anmeldung bestätigt jeder ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihm angegebenen Daten und versichert, das seine Startnummer an keine andere Person weitergegeben wird.

## Datenschutzhinweis für die Fotografie auf der Veranstaltung

Mit seiner Anmeldung erklärt sich jeder damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen, Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen zu seiner Person ohne Vergütungsanspruch gemäß Art. 4, Nr. 2 DSGVO veröffentlicht werden können. Der genaue Wortlaut hierzu kann unter <http://usc-triathlon.de/wp2/der-uni-triathlon/haftungs-und-wettkampfbestimmungen/> nachgelesen werden.

## Disqualifizierung

Ein Teilnehmer kann disqualifiziert werden, wenn:

er von einem Kampfrichter des Landesverbandes wegen Nichteinhaltung der geltenden Regeln oder nach mehrmaliger Verwarnung disqualifiziert wird. festgestellt wird, dass Daten zur Person des Teilnehmers wissentlich falsch angegeben wurden, insbesondere zum Alter und Geschlecht er sich unsportlich gegenüber anderen Personen am Wettkampftag verhält und damit Gefahr für Gesundheit und/oder Ausrüstung anderer Teilnehmer bzw. des Veranstalters besteht.

er die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verhindert, insbesondere Werbeaufdrucke unsichtbar oder unkenntlich macht, falls vorhanden Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die an Gesundheit des Teilnehmers oder an der Ausrüstung des Teilnehmers am Wettkampftag ohne Verschulden des Veranstalters entstehen. Ein Anspruch auf Ersatz oder Wiederherstellung des Wettkämpfers gegenüber dem Veranstalter besteht nicht.

## Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr

Eine Rückerstattung der Startgebühr ist bei Nachmeldungen nicht möglich.

## Das Tragen von Badekappen/Schwimmützen

Wird vom Veranstalter eine Badekappe/Schwimmütze gestellt, muss der Triathlet diese während des Schwimmens tragen. Darunter kann er aber auch noch eine eigene Schwimm-Haube tragen.

## Absage oder Wandlung der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung in folgenden Fällen abzusagen:

- Wegen zu geringer Beteiligung am Wettkampf
- Wegen schlechten Wetters und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, vor allem wenn Gefahr für Gesundheit und Leben der Wettkämpfer besteht.
- Wegen höherer Gewalt (z.B. Naturereignisse wie Hochwasser, gesundheitsgefährdende Unwetter u.dgl.)
- Wenn die erforderlichen Genehmigungen durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bzw. sonstige behördliche Genehmigungen, die zur Durchführung des Wettkampfes erforderlich sind, nicht erteilt werden sollten.

Bei wetterbedingter Absage am Wettkampftag bzw. wenn die Absage aus Gründen der Gefahr für die Gesundheit und Leben der Wettkämpfer besteht, erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühr. Gleiches gilt für eine kurzfristige Absage der Veranstaltung am Wettkampftag.

Findet die Veranstaltung am Wettkampftag aus behördlichen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht und ohne Ausweichtermin statt, werden 50% des Teilnehmerbetrages zurückerstattet. Bei einer Terminverschiebung des Wettkampfes aus wichtigem Grunde erhalten alle diejenigen, die nach Bekanntgabe des neuen Termins innerhalb von 7 Tagen dem Veranstalter schriftlich oder mündlich mitteilen, dass sie den neuen Termin nicht wahrnehmen können, 50% der Startgebühr zurück. Nach Ablauf der 7 Tage, ist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich.

Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung zu wandeln (z.B. von einem Triathlon in einen Duathlon oder Ambathlon), wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern. Eine Reduzierung oder Rückerstattung der Startgebühr erfolgt in diesem Falle nicht.

## Hygienekonzept / Coronaregeln:

Der Wettbewerb wird unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Regelungen der Landesregierung Sachsen-Anhalt durchgeführt:

<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/>